

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 / 96 78 00 – 0 , Fax: 0 69 / 96 78 00 – 80
Internet: www.bdr-online.org



Generalausschreibung Radwandern 2014

Generalausschreibung Radwandern 2014

1. Allgemeine Wertung

- 1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2014 beginnt am **14. Oktober 2013** und endet am **12. Oktober 2014**.
- 1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern bis zum **26. Oktober 2014** einzureichen.
- 1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenpass, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten, Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und der Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer die einmal teilgenommen haben). Auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen, sowie richtiger Einordnung der Leistungsklassen ist zu achten.
- 1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. Wobei an einem Tag mehrere Fahrten gemacht werden können, und jede einzelne Fahrt mind. 20 km beträgt, aber die Gesamtkilometer-Leistung von 150 km nicht überschritten wird.
- 1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 4 BDR-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.
- 1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Groß-Veranstaltungen, wie Richtig fit -Tag Radfahren (Volksradfahren) und Angebote des Vereins an Kurkliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.
- 1.7 Eine Doppelwertung von Radwanderfahrten, Radtourenfahrten und Country-Tourenfahrten ist nicht erlaubt.
- 1.8 Pedelec 25 (**Pedal Electric Cycle**) sind im Rahmen der Wertungen Generalausschreibung Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der Pedelec-Motor keine Leistung ab.
- 1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 02.11.2014** direkt an den BDR Koordinator Radwandern ein.

2. Einzelwertung

- 2.1 Die Einzelfahrer und Einzelfahrerinnen werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.
- 2.2 Zur Auszeichnung kommt jedes BDR-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist und das Nenngeld an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern entrichtet wurde.
- 2.3 Klasseneinteilung

	Klasse	Alter im Kalenderjahr	weiblich	männlich
A	Schüler I	Bis 10 Jahre	250 km	375 km
B	Schüler II	bis 15 Jahre	500 km	750 km
C	Jugend	bis 20 Jahre	800 km	1000 km
D	Junioren I	bis 30 Jahre	1000 km	1000 km
E	Junioren II	bis 45 Jahre	800 km	1000 km
F	Senioren I	bis 60 Jahre	500 km	800 km
G	Senioren II	ab 61 Jahre	300 km	600 km
H	Versehrte mit Ausweis		200 km	200 km

3. Vereinswertung

- 3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt.

Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres mindestens an vier Vereinsfahrten teilgenommen haben.

- 3.2 Klasseneinteilung

Klasse	Wertungs-Teilnehmer
1	51 und mehr
2	31 bis 50
3	21 bis 30
4	11 bis 20
5	4 bis 10

- 3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 km gefahren und das Nenngeld nach Nr. 5 beim zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern entrichtet hat.
- 3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten einen Pokal mit dem Titel

„Bundessieger im Radwandern 2014“

Die zweit- und drittplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal in abgestufter Form.

4. Auszeichnungen

- 4.1 Mit dem Wertungsjahr 2014 wird der BDR eine neue Auszeichnung für die Jahresleistung einführen. Die Art der Auszeichnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- 4.2 Jeder BDR-Verein, der die Bedingungen nach Nr. 3 erfüllt und das Nenngeld nach Nr. 5 entrichtet hat, erhält die Vereinsauszeichnung 2014.
- 4.3 Jedes BDR-Mitglied, dass die jeweilige Bedingung nach Nr. 2 erfüllt und das Nenngeld nach Nr. 5 entrichtet hat, erhält die Jahresauszeichnung 2014 des BDR.

5. Nenngelder und Preise

5.1 Die Nenngelder sind ausschließlich an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern zu zahlen. Dieser gibt seinen Vereinen die entsprechenden Modalitäten rechtzeitig bekannt. Der Landesverbandsfachwart leitet die Gesamtsumme an den BDR weiter.

- a) Mit Verrechnungsscheck oder
- b) Überweisung auf Commerzbank AG
IBAN: DE24 50080000 0510067700 – BIC: DRESDEFFXXX

5.2 Nenngelder 2014

Jahresauszeichnung 2014 Vereinswertung	10,00 €
Jahresauszeichnung 2014 Einzelwertung über 18 Jahre	7,50 €
Jahresauszeichnung 2014 Einzelwertung bis 18 Jahre	4,10 €

5.3 Jahresauszeichnung zurückliegender Jahre sind - solange der Vorrat reicht - über den BDR erhältlich. Der Bezugspreis für den Glaskubus mit den Radmotiven 2009 bis 2012 beträgt 20,00 €
zzgl. 4,50 € Versandkostenpauschale.

5.4 Der Gesamtbetrag für eine Bestellung ist in Form eines Verrechnungsschecks oder einer bestätigten Einzahlungsquittung der Bank beizufügen.

6. Verschiedenes

6.1 Die Generalausreibung Radwandern für das Wertungsjahr 2015 wird im Anschluss an die Bundeskonferenz Breitensport 2014 veröffentlicht.

gez. Peter Koch, Vorsitzender der Kommission Breitensport
gez. Peter Kyrieleis, Koordinator Radwandern

Stand: 3. November 2013